

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 15/462)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2020 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es liegen 124 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 122 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 27 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 37 Töchter und 32 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 2 Schweizer Bürgerinnen und insgesamt 218 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 126 Gesuchen wurden zwei Gesuche zurückgestellt. Bei beiden Gesuchen laufen Abklärungen, ob eine genügende Teilnahme am Wirtschaftsleben möglich ist (§ 6 Abs. 1 Ziff. 4 des KBüG). Ein Gesuch wurde am 13. Mai 2019 zurückgestellt, weil die notwendigen Steuerveranlagungen bei einem Selbständigerwerbenden, welche Einblick über die Teilnahme am Wirtschaftsleben hätte geben können, nicht vorlagen. Dies ist nun der Fall. Das Gesuch befindet sich auf der Liste. Bei zwei Gesuchen nach altem Recht waren zwar die Voraussetzungen an die Integration erfüllt, es waren aber an der Sitzung vom 9. September 2019 noch alte Sozialhilfeleistungen ausstehend, weil die gesuchstellenden Familien als Flüchtlinge in die Schweiz gereist waren. In der Zwischenzeit bestätigte die Wohngemeinde, dass sämtliche Schulden getilgt wurden. Daher befinden sich die beiden Gesuche nun auf der Liste. Ein Gesuch wurde am 9. September 2019 zurückgestellt, weil die notwendigen Abklärungen zu hängigen Betreibungen noch nicht abgeschlossen waren. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass keine Betreibungen bestehen. Das Gesuch befindet sich ebenfalls auf der Liste. Bei einem Gesuch, welchem am 23. Oktober 2019 im Rat zugestimmt wurde, zeigte sich im Nachhinein, dass die Justizkommission nicht im Besitz sämtlicher Informationen war. Da es sich um relevante Fakten handelt, gelangte die Kommission an das zuständige Departement, um den Sachverhalt genauer abzuklären und gegebenenfalls eine neue Empfehlung abzugeben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen zu genehmigen. 122 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 124 wird mit 103:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.